

Religion unterrichten im Freistaat Sachsen

von
Helmut Hanisch

1. Ausgangssituation

1.1 Schulpolitische Entscheidungen

Enorme Umbrüche und Transformationsprozesse im politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich kennzeichnen die Zeit nach der Wende. Davon war auch in entscheidender Weise der Bildungssektor betroffen. Es ist hier nicht der Ort, die grundlegenden Veränderungen im Einzelnen nachzuzeichnen, wohl aber ist es unsere Aufgabe, näher auf die Einführung des Religionsunterrichts im Freistaat einzugehen.

Nach der Übernahme des Grundgesetzes stellte sich 1990 in den neuen Bundesländern die Frage, wie mit dem Artikel 7,3 verfahren werden sollte. Für die politisch Verantwortlichen im Freistaat Sachsen bestand von Anfang an kein Zweifel daran, dass Religion als Schulfach einzuführen sei. Zugleich war klar, dass das neue Fach im Sinne des Grundgesetzes Artikel 4,1 nicht allgemein verpflichtend sein konnte. Daher wurde neben Religion das Fach Ethik neu in den Kanon der Bildungsfächer der allgemeinbildenden Schulen und der Berufsschulen aufgenommen und jeweils mit zwei Wochenstunden in der Stundentafel ausgewiesen. Rechtlich wurden beide Fächer sowohl in der Landesverfassung als auch dem Schulgesetz des Freistaates verankert. Die Regelungen lauten im Einzelnen¹:

Landesverfassung: Artikel 105, Abs. (1) bis (3)

- (1) Ethikunterricht und Religionsunterricht sind an den Schulen mit Ausnahme der bekenntnisgebundenen und bekenntnisfreien Schulen ordentliche Lehrfächer. Bis zum Eintritt der Religionsmündigkeit entscheiden die Erziehungsberechtigten, in welchem dieser Fächer ihr Kind unterrichtet wird.
- (2) Der Religionsunterricht wird unbeschadet des allgemeinen Aufsichtsrechts des Freistaates nach den Grundsätzen der Kirchen und Religionsgemeinschaften erteilt. Die Lehrer bedürfen zur Erteilung des Religionsunterrichts der Bevollmächtigung durch die Kirchen und Religionsgemeinschaften. Diese haben das Recht, im Benehmen mit der staatlichen Aufsichtsbehörde die Erteilung des Religionsunterrichts zu beaufsichtigen.
- (3) Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Schulgesetz: Religionsunterricht und Ethik §§ 18 – 20

§ 18 Religionsunterricht, Abs. (1) bis (3)

- (1) Der Religionsunterricht ist an den öffentlichen Schulen, ausgenommen die Fachschulen, ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.
- (2) Die Lehrer bedürfen zur Erteilung des Religionsunterrichts der Bevollmächtigung der betreffenden Religionsgemeinschaft. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen.

¹ GRETHLEIN / HANISCH 1995, 33ff.

- (3) Der Religionsunterricht kann von Bediensteten der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt werden. Die Religionsgemeinschaft erhält einen angemessenen finanziellen Ersatz.

§ 19 Ethik, Abs. (1)

- (1) Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen den Unterricht im Fach Ethik.

§ 20 Teilnahme

Die Erziehungsberechtigten bestimmen, ob ihre Kinder am Religionsunterricht oder an Ethik teilnehmen. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht dem Schüler zu.

Soweit der rechtliche Rahmen. Er ist Ausdruck eines politischen Willens, der sich konsequent an den Vorgaben des Grundgesetzes orientiert. Nicht zuletzt wird in dessen Sinn eindeutig daran festgehalten, dass der Religionsunterricht konfessionell getrennt zu erteilen ist. Der entkirchlichten Situation im Osten Deutschlands ist es geschuldet, dass der Ethikunterricht in den Gesetzesvorgaben nicht als „Ersatzfach“ des Religionsunterrichts verstanden wird, sondern ihm als gleichwertiges und gleichberechtigtes Fach an die Seite gestellt ist.

1.2 Position der Evangelisch - Lutherischen Landeskirche Sachsens

In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens war anfänglich keineswegs die gleiche Entschlossenheit im Hinblick auf die Einführung des Religionsunterrichts zu erkennen wie dies bei den politisch Verantwortlichen im Freistaat Sachsen der Fall war. Einige Ursachen dafür waren: Die Gegner des Religionsunterrichts sahen durch dessen mögliche Einführung nicht nur ihr Kirchenverständnis in Frage gestellt, das u. a. durch die völlige Unabhängigkeit vom Staat bestimmt war, sondern zugleich auch die Eigenständigkeit ihrer religionspädagogischen Konzepte bedroht.² Dabei ging es vor allem um die Christenlehre, deren Fortbestand bedroht erschien. Darüber hinaus konnten sich viele kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Pfarrerinnen und Pfarrer nicht vorstellen, in einer Institution zu arbeiten, durch die sie nicht selten in der Vergangenheit sowohl als Schülerinnen und Schüler als auch später als Erwachsene Schikanen erleiden und Schmähungen hinnehmen mussten. Obendrein war ihnen während des SED-Regimes das Betreten des Schulgeländes untersagt. Aufgrund mangelnder Kenntnis des Religionsunterrichts erschien ihnen weiterhin das neue Fach generell suspekt. Sie ließen sich von der Vorstellung leiten, dass es die gleiche propagandistische Funktion in der Schule übernehmen würde wie der verpönte ehemalige Staatsbürgerkundeunterricht.

Im Gegensatz dazu sahen die Befürworter des Religionsunterrichts vor allem eine große Chance darin, zu einer neuen Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche zu gelangen, nachdem in der Deutschen Demokratischen Republik Kommunikation und Kooperation durch die staatliche Forderung einer strikten Trennung von Staat und Kirche weitgehend ausgeschlossen war. Zugleich versprachen sich die Befürworter des Religionsunterrichts durch ihn eine Möglichkeit zu haben, auf das Bildungswesen einzuwirken und es aktiv mitzugestalten, wobei es ein zentrales Anliegen war, das Zerrbild von Kirche und Religion, wie es in der sozialistischen Schule propagiert wur-

² Vgl. HANISCH 2001, Sp. 1881.

de, zu korrigieren und dadurch in der Bevölkerung entstandene Vorurteile gegenüber dem christlichen Glauben und der christlichen Kirche zu überwinden.

Trotz heftiger Diskussionen und teilweise massiver Bedenken beschloss die Landessynode 1992 die Einführung des Religionsunterrichts. Um die befürchtete Konkurrenz zur Christenlehre zu vermeiden und damit die berufliche Existenz von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gefährden, wurde das neue Fach zunächst nur im 5./6. Schuljahr und im 9./10. Schuljahr an der Mittelschule und im Gymnasium angeboten. Die Konzentration auf diese Schuljahre ließ sich jedoch nicht lange halten. Es erschien notwendig und sinnvoll, in der Sekundarstufe I durchgängig Religionsunterricht zu erteilen. Zugleich wurde der Religionsunterricht in der Sekundarstufe II eingeführt.

2. Die Entwicklung des Religionsunterrichts

2.1 Personelle Situation

Nach der offiziellen Einführung des neuen Faches stellte die Landeskirche großzügig kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Unterricht zur Verfügung. Dennoch reichte das kirchliche Personal nicht aus, um den Bedarf an Religionslehrerinnen und Religionslehrern zu decken. Um dennoch möglichst rasch ein flächendeckendes Lehrangebot zu garantieren³, wurden Weiterbildungsmaßnahmen für staatliche Lehrerinnen und Lehrer eingerichtet, um sie für den Religionsunterricht zu qualifizieren. Voraussetzung der Teilnahme daran waren Kirchenmitgliedschaft und Engagement in der Kirchengemeinde. Die Finanzierung übernahm der Freistaat; die inhaltliche Durchführung lag zunächst bei den Verantwortlichen des neu gegründeten Theologisch – Pädagogischen Instituts der Landeskirche, später bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig.

Parallel dazu wurde 1992 an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig das Institut für Religionspädagogik gegründet. Damit war die Ausbildung staatlicher Religionslehrerinnen und Religionslehrer sicher gestellt. Von nun an war es möglich, sich für das Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen und Gymnasien zu qualifizieren. Ein paar Jahre später wurden an der Technischen Universität in Dresden zusammen mit der Einrichtung der Lehrerbildung für den katholischen Religionsunterricht auch drei Lehrstühle für evangelische Theologie und Religionspädagogik geschaffen, so dass auch dort das Lehramtsstudium Evangelische Religion aufgenommen werden konnte. Hier wurde das Lehrangebot auch auf die Berufsschulen ausgeweitet. Zusätzlich ist möglich, sich an der Evangelischen Fachhochschule in Moritzburg die kirchliche Lehrerlaubnis für den Religionsunterricht zu erwerben.

Trotz der Qualifizierungsmaßnahmen herrscht im Freistaat Sachsen im Hinblick auf den Religionsunterricht Lehrermangel. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass staatliche Lehrerinnen und Lehrer aufgrund der politischen Gegebenheiten der Vergangenheit in der Regel keine Kirchenmitglieder waren, so dass die Zahl der Personen, die für die Weiterbildung in Frage kommen, begrenzt ist. Zum anderen werden aus finanziellen Gründen keineswegs alle Absolventen der Universitäten des Landes in den Schuldienst übernommen. Gegenwärtig drängt die Kirchenleitung mit Erfolg

³ Die statistische Entwicklung des Religionsunterrichts im Freistaat Sachsen ist dokumentiert in: HANISCH / KINDER 2003.

darauf, dass pro Jahr wenigstens 20 Absolventen, die sich für das Lehramt Evangelische Religion qualifiziert haben, eine Anstellung beim Freistaat erhalten.

2.2 Das Unterrichtsangebot im Fach Religion

Aufgrund der personellen Engpässe, die bis in die Gegenwart hinein keineswegs überwunden sind, wurde das Unterrichtsangebot im Fach Religion und Ethik in der Sekundarstufe I auf eine Wochenstunde reduziert. Nur in der Sekundarstufe II wurden beide Fächer zweistündig unterrichtet.

Vor allem aus religionspädagogischen Gründen, aber auch um Religion als ordentliches Fach gemäß dem Grundgesetz zu etablieren, war es weiterhin erforderlich, auch die Grundschule in das Lehrangebot einzubeziehen. Im Schuljahr 1997/98 wurde nach einer fünfjährigen Verzögerung mit der sukzessiven Einführung des Religionsunterrichts an der Grundschule begonnen, der ebenfalls einstündig erteilt wurde.

Ab dem Schuljahr 2001/2002 wird das Fach Religion durchgängig vom ersten bis zum zwölften Schuljahr unterrichtet, wobei es vereinzelt vorkommt, dass an manchen Schulen kein Religionsunterricht stattfindet, weil die entsprechenden Lehrkräfte fehlen oder auf Schülerseite kein Interesse an der Teilnahme an dem neuen Fach besteht.

Gegenwärtig bemüht sich die Landeskirche im Einvernehmen mit dem Freistaat darum, an den Schulen, an denen hinreichend Ethik- und Religionslehrkräfte zur Verfügung stehen, die Zweistündigkeit beider Fächer in der Grundschule und in der Sekundarstufe I zu realisieren.

2.3 Aufbau einer Infrastruktur

Da der Religionsunterricht gleichsam völlig voraussetzungslos eingerichtet wurde, war es nötig, nach und nach die für ein ordentliches Schulfach notwendige Infrastruktur zu schaffen; u.a. gehören dazu:

- Lehrpläne. Um rasch zu Lehrplänen zu gelangen, wurden schulartspezifische Kommissionen gegründet, die sich sowohl aus Vertretern der Landeskirche als auch staatlichen Religionslehrerinnen und -lehrern zusammensetzten, wobei auch das Institut für Religionspädagogik in die Kommissionsarbeit mit einbezogen war. Die Entwicklung der Lehrpläne geschah in Anlehnung an westdeutsche Vorbilder, wobei vor allem die baden-württembergischen Lehrpläne als Vorlage dienten. Zwischenzeitlich sind die Lehrpläne alle gründlich im Sinne der Kompetenzorientierung revidiert worden. Ein grundlegendes Problem besteht jedoch nach wie vor: Da die Lehrpläne für zweistündigen Unterricht konzipiert worden sind, in den meisten Fällen das Fach in der Grundschule und in der Sekundarstufe I jedoch nur einstündig unterrichtet wird, ist es in das Belieben der Unterrichtenden gestellt, welche thematischen Schwerpunkte sie wählen. Bislang ist es nicht gelungen, einen Minimalplan zu schaffen, der den Erfordernissen vor Ort Rechnung tragen würde.
- Schulbücher. Im Hinblick auf die Wahl der Schulbücher orientierte man sich im Freistaat Sachsen anfänglich ausschließlich an den Publikationen, die in Westdeutschland angeboten wurden. Alle gängigen Religionsbücher kamen nach den üblichen Zulassungsverfahren auf die Lernmittelliste. Im Zusammenhang mit der Einführung des Religionsunterrichts in der Grundschule wurde jedoch ein vier-

bändiges Schulbuchwerk für das erste bis zum vierten Schuljahr herausgegeben, das den besonderen Voraussetzungen im Osten Deutschlands Rechnung trug.⁴ Neben den Schulbüchern wurden zeitgleich Arbeithefte und Lehrerbegleitbücher veröffentlicht. Neben diesem Unterrichtswerk wurde auch ein Schulbuch für den Religionsunterricht an der Sekundarstufe I geschaffen. Inhaltlich widmet es sich dem Kirchenjahr⁵. Weil es nicht unmittelbar dem Lehrplan eines bestimmten Schuljahres entsprach, kam es nicht auf die Lernmittelliste, kann in Sachsen jedoch zusätzlich zu einem Schulbuch als Klassensatz angeschafft werden.

- **Fortbildung.** Von Anfang an wurden für staatliche und kirchliche Religionslehrerinnen und Religionslehrer in reichhaltigem Maße sowohl auf regionaler Ebene als auch überregional Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die vom Freistaat finanziert werden. Die Unterrichtenden haben dadurch die Möglichkeit, sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Religionspädagogik zu informieren und viele unterrichtspraktische Impulse zu bekommen. Eine besondere Fortbildungsveranstaltung ist seit sechs Jahren der Leipziger Religionslehrertag, den das Institut für Religionspädagogik der Theologischen Fakultät in Leipzig durchführt. Zu ihm wird sachsenweit eingeladen.⁶
- **Fachberater.** Seit ein paar Jahren gibt es für den Religionsunterricht Fachberaterinnen und Fachberater. Sie haben u.a. die Aufgabe, vor Ort Beratungsbesuche durchzuführen und Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.
- **Bezirkskatecheten.** Eine Schlüsselrolle bei der Planung und Durchführung des Religionsunterrichts kommt im Freistaat Sachsen den Bezirkskatecheten zu, die u.a. in den jeweiligen Kirchenbezirken in enger Zusammenarbeit mit den Regionalstellen der Bildungsagentur den Personaleinsatz der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren und darüber hinaus für Fortbildungsaufgaben und die Aufsicht über das neue Fach zuständig sind.

3. Teilnahme am Religionsunterricht

3.1 Teilnehmerzahlen

Wenn man die Teilnehmerzahlen des Religionsunterrichts über einige Jahre hinweg beobachtet, kann man – von einigen geringfügigen Schwankungen abgesehen – in den einzelnen Schularten von folgenden relativ stabilen Werten ausgehen:

Tab. 1 Teilnehmeranteil am Religionsunterricht bezogen auf die jeweilige Gesamtschülerzahl einer Schulart

Grundschule	Mittelschule	Gymnasium Sek I	Gymnasium Sek II
22 %	16 %	23 %	24 %

Aufgrund der Zahlen wird deutlich, dass an der Mittelschule das Interesse am Religionsunterricht am Geringsten, in der Sekundarstufe II am Gymnasium am Größten ist. Dies mag mit den Bildungsvoraussetzungen der Eltern zusammenhängen. Die gebil-

⁴ Vgl. HANISCH / REIHER / MÜLLER 1997, 1999; HANISCH / SCHLIEPHAKE- HOVDA / TAUT-MÜLLER 2000; HANISCH / REIHER / SCHLIEPHAKE-HOVDA / VICTOR 2001.

⁵ Vgl. HANISCH / MÜLLER / REIHER 2000.

⁶ Informationen darüber finden sich unter: <http://www.uni-leipzig.de/~rp/rllt/index.htm>

deteren Schichten, deren Kinder das Gymnasium besuchen, scheinen an Fragen von Religion und Kirche stärker interessiert zu sein als dies bei sozial Schwächeren der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund haben wir zu fragen, ob der Religionsunterricht nur Schülerinnen und Schüler erreicht, die getauft sind, oder ob er auch bei nicht Getauften und Kirchenfernstehenden gewählt wird. Aufgrund eigener Untersuchungen wissen wir, dass 1994 der Anteil der nicht getauften Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht in der Mittelschule und am Gymnasium in Leipzig bei durchschnittlich 66 Prozent lag, im Kirchenbezirk Borna bei 37 Prozent und im Kirchenbezirk Auerbach bei 27 Prozent.⁷ Diese Prozentzahlen bilden zum einen die unterschiedlichen Kirchenmitgliedschaftsverhältnisse im Freistaat Sachsen ab, zum anderen verdeutlichen sie, dass das neue Fach vor allem in Leipzig bei einer erheblichen Zahl von ungetauften Schülerinnen und Schülern Interesse fand. Immerhin waren von den Befragten des 5. / 6. und 9. / 10 Schuljahres der Mittelschule und des Gymnasiums zwei Drittel nicht getauft.

Wie einer neueren Untersuchung aus dem Jahr 2003 zu entnehmen ist, haben sich diese Zahlenverhältnisse in der Zwischenzeit verändert. Die Zahl der nicht getauften Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist in allen Befragungsorten zurückgegangen: In Leipzig nehmen 60 Prozent, im Kirchenbezirk Borna 34 Prozent und im Kirchenbezirk Auerbach 20 Prozent Nichtgetaufter am Religionsunterricht teil.⁸ Dies deutet darauf hin, dass das Fach Religion bei dieser Personengruppe zwischenzeitlich weniger Interesse findet als dies früher der Fall war.

Wenn wir uns ins Gedächtnis rufen, dass das Fach Evangelische Religion ursprünglich mit der Devise „Religionsunterricht offen für alle“ angetreten ist, dann ist festzustellen, dass sich nur ein geringer Teil der konfessionslosen Schülerinnen und Schüler davon angesprochen fühlt, wobei nicht zu übersehen ist, dass das neue Fach bei den Konfessionslosen im Vergleich zu früher zunehmend weniger Interesse findet.

3.2 Kirchliche und religiöse Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Religionsunterricht

Ohne dies hier im Einzelnen mit Zahlen zu belegen⁹, zeichnen sich gegenüber früher folgende Trends im Hinblick auf die kirchlichen und religiösen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Religionsunterrichts ab:

- Hingewiesen haben wir bereits darauf, dass die Zahl der getauften Schülerinnen und Schüler gegenüber früher gestiegen ist. Dies ist offensichtlich nicht darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Getauften im Freistaat Sachsen im letzten Jahrzehnt gestiegen ist, sondern darauf, dass anfänglich getaufte Kinder und Jugendliche statt des Faches Religion den Ethikunterricht besuchten und nun am Religionsunterricht teilnehmen.
- Insgesamt besuchen mehr Schülerinnen und Schüler des 5. / 6. Schuljahres, die am Religionsunterricht teilnehmen, gegenüber früher die Christenlehre. Dies ist auch als ein Ergebnis der höheren Taufzahlen zu werten, wobei die Taufe in hö-

⁷ Vgl. HANISCH / POLLACK 1997, 43.

⁸ Vgl. HANISCH 2006, hier 288.

⁹ Die genauen Zahlenangaben sind dokumentiert bei: HANISCH 2006, 289ff.

herem Maße als im Westen Deutschlands Ausdruck einer bewussten Entscheidung der Eltern des Täuflings ist, durch die sie die Zugehörigkeit zur Kirche betonen und Wert auf eine christliche Erziehung legen. Dies drückt sich nicht zuletzt auch darin aus, dass sie selbst und ihre Kinder an den Angeboten der Kirchengemeinde teilnehmen.

- Während die Besuchszahlen des sonntäglichen Gottesdienstes im Vergleich zu früher keine großen Unterschiede aufweisen, nehmen gegenwärtig mehr Schülerinnen und Schüler anlässlich von Festen im Kirchenjahr (Weihnachten, Ostern, Totensonntag) und von Kasualien (Taufe, Trauung, christliche Bestattung) an den entsprechenden Gottesdiensten teil. Das lässt auf eine rege Partizipation am Gemeindeleben schließen.
- Auch bei der Frage nach dem Gottesglauben zeichnen sich Unterschiede ab. Deutlich angestiegen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Leipzig, die von sich sagen, dass sie uneingeschränkt an Gott glauben. Dies gilt nicht in gleicher Weise für die Kirchenbezirke Borna und Auerbach. Hier ist keine eindeutige Entwicklung festzustellen, wobei besonders in Auerbach von einem hohen Anteil derer ausgegangen werden muss, die von sich sagen, dass sie uneingeschränkt an Gott glauben. Die Zahlen liegen zwischen 55 Prozent (Mittelschülerinnen und Mittelschüler im 9. / 10. Schuljahr) und 84 Prozent (Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im 5. / 6. Schuljahr).¹⁰
- Wenn wir einen Blick auf das Gebetsverhalten der Befragten werfen, dann können wir feststellen, dass in Leipzig von den Schülerinnen und Schülern im 5. / 6. Schuljahr mindestens 70 Prozent manchmal beten, in Borna sind es 80 Prozent und in Auerbach 94 Prozent. Von den älteren Befragten des 9. / 10. Schuljahres beten in Leipzig mindestens manchmal 46 Prozent, in Borna 63 Prozent und in Auerbach 88 Prozent. Gegenüber früher ist die Zahl der Betenden angestiegen.

Was kann verallgemeinernd aus diesen Trends geschlossen werden? Unverkennbar ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Religionsunterricht im Freistaat Sachsen mehrheitlich kirchlich und religiös orientiert sind. Im Vergleich zu früher ist eine teilweise deutliche Steigerung ihrer Orientierung im Hinblick auf Kirche und Religion erkennbar. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass der weit verbreitete tatsächliche oder vermeintliche Traditionsverlust, von dem heute in der Religionsdidaktik oftmals pauschal ausgegangen wird, für die Besucherinnen und Besucher des Religionsunterrichts im Freistaat nicht gilt.¹¹

Um das Bild der kirchlichen und religiösen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Religionsunterricht abzurunden, dürfen diejenigen nicht übersehen werden, die nicht getauft sind und bislang mit der christlichen Tradition nicht in Berührung gekommen sind. Dieser Personenkreis ist in Auerbach und in eingeschränkter Weise in Borna sehr gering, während er in Leipzig aufgrund der oben genannten Zahlen der Nichtgetauften besonders in der Mittelschule sehr groß ist. Dies führt dazu, dass vor allem hier von teilweise äußerst heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht auszugehen ist, was das religiöse Vorwissen und die Einstellung gegenüber Glaube und Kirche anbelangt.

¹⁰ Vgl. HANISCH 2006, 293.

¹¹ Vgl. dazu u.a. DRESSLER 2002 oder MEYER-BLANCK 2002, 172ff.

Potenziert wird die Heterogenität noch dadurch, dass es im Freistaat Sachsen nach jedem Schuljahr möglich ist, vom Ethikunterricht in den Religionsunterricht zu wechseln. Es ist im Schulalltag keineswegs ausgeschlossen, dass Schülerinnen und Schüler eines zehnten Schuljahres, die bislang das Fach Ethik besuchten, im elften Schuljahr an dem Grundkurs in Religion teilnehmen. Dass dies zu erheblichen Problemen im Unterricht führt, da oftmals auf keinerlei Vorwissen zurückgegriffen werden kann, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

3.3 Gründe für die Teilnahme am Religionsunterricht

Wenn wir davon auszugehen haben, dass der Besuch des Religionsunterrichts keineswegs zwingend ist, dann haben wir danach zu fragen, welche Gründe die jungen Menschen haben, am Religionsunterricht teilzunehmen. Aufgrund unserer bereits erwähnten Befragungen aus dem Jahr 1994 und 2003 können wir Folgendes festhalten:

Gegenüber der ersten Untersuchung sind es bei den jüngeren Befragten des 5. / 6. Schuljahres nach wie vor die gleichen Motive, die für die Wahl des Religionsunterrichts gegenüber dem Ethikunterricht ausschlaggebend sind. Statistisch gesehen bedeutsam sind dabei die Gründe „Glaube an Gott“ mit 65 Prozent, „Wunsch der Eltern“ mit 53 Prozent, „Neugier auf das Fach“ mit 57 Prozent, und „Ablehnung des Faches Ethik“ mit 49 Prozent. Im Vergleich zu 1994 lassen sich bei diesen vier markantesten Gründen teilweise starke Steigerungsraten erkennen. Im Einzelnen sind dies 13 Prozent bei „Wunsch der Eltern“, elf Prozent bei „Glaube an Gott“, acht Prozent bei „Neugier auf das Fach“ und fünf Prozent bei „Ablehnung des Faches Ethik“.

Diese Zahlen lassen folgende Rückschlüsse zu:

- Offensichtlich ist der Besuch des Religionsunterrichts als eine Art Bekenntnis zu verstehen. Für diese These spricht zum einen die Ablehnung des Faches Ethik und die starke Betonung des Glaubens an Gott.
- Weiterhin wird das Fach von den Eltern gegenüber früher in stärkerem Maße akzeptiert und als wichtiges Bildungsangebot für ihre Kinder wahrgenommen.
- Der Hinweis auf die Neugier ist wohl so zu verstehen, dass die Schülerinnen und Schüler auf die Inhalte des Faches neugierig sind, nicht aber auf das Fach selbst, das die meisten von ihnen bereits aus der Grundschule kennen.

Welche Gründe haben die Schülerinnen und Schüler des 9. / 10. Schuljahres den Religionsunterricht zu besuchen? Aufgrund der Befragungsergebnisse aus dem Jahr 2003 sind es die gleichen Gründe, die auch die jüngeren Befragten angaben. Die Reihenfolge, die sich aufgrund der statistischen Häufigkeit ergibt, ist jedoch etwas anders. Auf Platz 1 rangiert „Neugier auf das Fach“ (50,2 Prozent), gefolgt von „Glaube an Gott“ (46,7 Prozent), „Ablehnung des Faches Ethik“ (42,5 Prozent) und „Wunsch der Eltern“ (41,8 Prozent). Der Blick auf die erste Untersuchung zeigt, dass sich die Reihenfolge der ersten drei Motive nicht geändert hat. Radikal gewandelt hat sich jedoch das Motiv „Wunsch der Eltern“. Es spielte bei der Befragung im Jahr 1994 mit durchschnittlich zehn Prozent eine äußerst marginale Rolle. Was ist der Grund für die Veränderung? Anzunehmen ist, dass die Eltern in den vergangenen Jahren ein klareres Bild der beiden Fächer Religion und Ethik gewonnen haben und

daher die Entscheidung ihrer Kinder für den Religionsunterricht nachhaltig beeinflussen. Ansonsten gelangen wir im Hinblick auf die Interpretation der angegebenen Gründe zu vergleichbaren Schlussfolgerungen wie bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern.

3.4 Bewertung des Faches aus der Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Um das Bild abzurunden, das aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler vom Fach Religion gezeichnet werden kann, ist danach zu fragen, wie sie den Religionsunterricht bewerten. Dabei ist vor allem interessant, wie er im Vergleich mit anderen Fächern von den Befragten früher und jetzt gesehen wird. Die folgende Tabelle gibt über die Platzierung Auskunft, die sich aus den Antworten der Schülerinnen und Schüler auf die Frage nach ihren drei Lieblingsfächern ergeben. Die Zahlen in den Klammern geben die Ergebnisse der Befragung im Jahr 1994 wieder. Die nicht eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Untersuchung, die wir 2003 durchgeführt haben.

Tab. 2 Durchschnittliche Platzierung des Faches Religion in einer Rangliste der Lieblingsfächer

Region	5./6. Schulj. G	5./6. Schulj. MS	9./10. Schulj. G	9./10. Schulj. MS
Leipzig	(2) 2	(2) 2	(8) 7	(2) 2
Borna	(2) 2	(2) 2	(3) 6	(2) 3
Auerbach	(3) 2	(1) 2	(3) 2	(4) 4

Die Ergebnisse in dieser Tabelle verdeutlichen, dass das Fach Religion mit Ausnahme der älteren Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Leipzig und in Borna sowie den älteren Mittelschülerinnen und Mittelschülern in Auerbach sowohl 1994 als auch 2003 durchweg zu den drei beliebtesten Fächern in der Schule zählt. Warum bei den älteren Schülerinnen und Schülern das Fach in der Beliebtheit abnimmt, dafür mag es viele Gründe geben. Wir vermuten, dass die Erwartungen der älteren Schülerinnen und Schüler an den Religionsunterricht weitaus differenzierter sind als bei den jüngeren und daher weniger leicht zu befriedigen sind, wobei jedoch zu unterstreichen ist, dass dies offensichtlich an der Mittelschule im 9. / 10. Schuljahr in Borna und Leipzig gelingt. Daneben ist darauf aufmerksam zu machen, dass selbst ein siebenter Rangplatz angesichts der Vielzahl der Fächer, die im 9. / 10. Schuljahr unterrichtet werden, kein schlechtes Ergebnis darstellt.

4. Konzeptionelle Besonderheiten

Die konzeptionellen Besonderheiten ergeben sich aus dem oben Gesagten. Dabei ist vor allem festzuhalten, dass es ihm Hinblick auf die kirchliche und religiöse Orientierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Religionsunterricht im Freistaat Sachsen ein starkes Nord-Süd-Gefälle gibt. Während im Norden des Landes das Interesse an Kirche und Religion äußerst gering erscheint, ist im Süden das Umgekehrte der Fall. Hier finden wir geradezu volkshkirchliche Verhältnisse vor. Daneben ist die daraus resultierende Heterogenität einzelner Lerngruppen im Religionsunterricht im Auge zu behalten.

Aufgrund dieser angedeuteten Bedingungen erscheint es geradezu unmöglich, sich im Hinblick auf die Gestaltung des Religionsunterrichts von einheitlichen Konzepten oder exklusiven fachdidaktischen Ansätzen leiten zu lassen. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Notwendig erscheint es, dass die Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Freistaat über ein differenziertes didaktisches Wissen verfügen. Im Einzelnen bedeutet dies, dass sie die große Bandbreite aktueller fachdidaktischer Ansätze kennen. Doch dies genügt nicht. Sie müssen zugleich in der Lage sein, diese Ansätze auf ihre Voraussetzungen hin zu überprüfen, um kontrollieren zu können, ob sie für die jeweils gegebene Unterrichtssituation geeignet erscheinen oder nicht. So wäre es u. a. für den Unterricht in Auerbach verhängnisvoll, wenn sich die dort Unterrichtenden von Überlegungen der performativen Didaktik leiten ließen, die maßgeblich von der Voraussetzung des Traditionsabbruchs bestimmt ist.
- Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Lerngruppen müssen die Unterrichtenden mit allen Formen der Binnendifferenzierung vertraut sein, um so möglichst jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler im Unterricht gerecht zu werden.¹² Dies beinhaltet nicht nur differenzierte, methodische Kenntnisse, sondern zugleich auch die entsprechenden Praxiserfahrungen, um im Unterricht damit souverän umgehen zu können.
- Weiterhin sind grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Didaktik erforderlich, weil sie das formale Instrumentarium für eine differenzierte Analyse der jeweiligen Unterrichtssituation bereit stellen, das dringend notwendig ist, um die Bedingungen des Unterrichts sensibel wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die bildungstheoretische Didaktik, die kritisch-konstruktive Didaktik und das Berliner didaktische Modell unverzichtbare theoretische Voraussetzungen, um zu einer adäquaten Unterrichtsgestaltung zu gelangen.
- Schließlich ist grundlegendes Fachwissen unverzichtbar, das im Unterricht schülergerecht zu vermitteln ist. Hier kommt es vor allem darauf an, den Lernstoff, wie er in den Lehrplänen vorgegeben ist, zu elementarisieren. Hier erscheint der Ansatz der Elementarisierung von Karl Ernst Nipkow und Friedrich Schweitzer besonders hilfreich¹³, der sowohl die Unterrichtsinhalte als auch die Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen Voraussetzungen in den Blick nimmt.

Neben den angedeuteten didaktischen Erfordernissen müssen die Religionslehrerinnen und Religionslehrer über diagnostische Fähigkeiten verfügen, die sie in die Lage versetzen, die Voraussetzungen und Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler zu erfassen, um daraus die entsprechenden didaktischen Konsequenzen zu ziehen.

Ermutigend ist in diesem Zusammenhang, dass wir deutliche empirische Hinweise darauf haben, dass es den Religionslehrkräften im Freistaat Sachsen zunehmend gelingt, die schwierigen Lernbedingungen richtig einzuschätzen und daraus die adäquaten unterrichtlichen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dies drückt sich u. a. in der im Vergleich zu früher stark gestiegenen Zahl der Schülerinnen und Schüler aus, die aussagen, dass im Religionsunterricht für sie wichtig Fragen behandelt werden.¹⁴

¹² Vgl. HANISCH 2002, 477-480.

¹³ Vgl. SCHWEITZER / NIPKOW / FAUST-SIEHL / KRUPKA ²1997.

¹⁴ Vgl. dazu HANISCH 2006 300ff.

5. Anmerkungen zum katholischen Religionsunterricht

Um die Situation des katholischen Religionsunterrichts zu verstehen, ist es erforderlich, die kirchensoziologischen Voraussetzungen im Freistaat Sachsen näher ins Auge zu fassen.

Die Bildungspolitik des SED-Regimes hatte zwei gravierende Auswirkungen, die bis in die Gegenwart hinein nachhaltig zu beobachten sind: die weitgehende Entkirchlichung der DDR-Gesellschaft und die teilweise völlige Unkenntnis der christlichen Tradition. Die Entkirchlichung führt im Hinblick auf die Protestanten dazu, dass nur ca. 22 Prozent der Bevölkerung der ehemaligen DDR der evangelischen Kirche zugehören. Im Hinblick auf die Katholiken ist die Zahl viel geringer, weil – von einigen Gegenden im Osten Deutschlands abgesehen – der Anteil der katholischen Bevölkerung bereits vor dem Zweiten Weltkrieg viel niedriger war. Insgesamt ist von ca. 3 Prozent Katholiken bezogen auf die Gesamtbevölkerung in den neuen Bundesländern auszugehen. Dies führt dazu, dass nur etwa 0,7 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen am Religionsunterricht teilnehmen.

Schulorganisatorisch führt dies zu erheblichen Problemen, wenn in manchen Schulen nur vereinzelt Schülerinnen und Schüler den katholischen Religionsunterricht besuchen. Dies hat dazu geführt, dass der Unterricht vor allem in katholischen Gemeinderäumen und nicht in der Schule stattfindet.

Trotz der bestehenden schulorganisatorischen Probleme wird grundsätzlich an der Konfessionalität des Religionsunterrichts festgehalten. Die Grundlage dafür bildet die von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Schrift „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts“¹⁵, dennoch gibt es Formen der Zusammenarbeit im Bereich des konfessionellen Religionsunterrichts. Die Grundlage dafür bildet die Schrift „Zur Kooperation von evangelischem und katholischem Religionsunterricht“, die 1998 von der DBK und der EKD herausgegeben worden ist. Besonders bedeutsam für die Situation im Freistaat Sachsen ist der Passus, der die Teilnahme von katholischen Schülerinnen und Schülern am evangelischen Religionsunterricht für den Fall vorsieht, dass an einer Schule kein katholischer Religionsunterricht angeboten wird.

Unabhängig von den offiziellen Regelungen gibt es aufgrund persönlicher Beziehungen zwischen den Religionslehrerinnen und Religionslehrern vereinzelt Formen konfessionell kooperativer Zusammenarbeit, die jedoch prinzipiell dadurch erschwert wird, dass der katholische Religionsunterricht in der Regel nicht in der Schule stattfindet.

6. Religiöses Schulleben

Es ist durchaus berechtigt, von einem religiösen Schulleben im Freistaat Sachsen zu sprechen, wenn wir zugleich die Formen benennen, in denen dies geschieht. Im Einzelnen sind zu nennen:

- Schülergebetskreise. Auf Initiative von Schülerinnen und Schülern, die in der Regel religiös als konservativ einzuschätzen sind, gibt es in einigen Schulen – vor allem jedoch an Gymnasien – Schülergebetskreise, die teilweise von den Religions-

¹⁵ DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ 1996.

Lehrerinnen und Religionslehrern begleitet werden. In manchen Schulen bestehen solche Gebetskreise auch aufgrund der Initiative der Unterrichtenden.

- Schüलगottesdienste. In manchen Orten werden Schüलगottesdienste angeboten. Erwähnenswert sind hierbei vor allem Schüleranfängergottesdienste. Ob solche Gottesdienste angeboten werden oder nicht, hängt in erster Linie von dem Engagement der Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort ab.
- Gottesdienste aus besonderem Anlass. An vielen Schulen finden spontane Gottesdienste im Zusammenhang mit leidvollen Widerfahrnissen statt. Als Beispiele seien der 11. September 2001 oder die Tsunami-Katastrophe genannt.

In der Regel gilt, dass an den genannten Veranstaltungen ausnahmslos die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen, die Kirchenmitglieder sind. Aufgrund ihrer weitgehenden Exklusivität besitzen sie im Schulalltag weitgehend bekenntnisartigen Charakter. Weil dies so ist, ergibt sich daraus eine gewisse Polarisierung zwischen den „Christinnen und Christen“ und den „Nichtgläubigen“ an einer Schule, wenn die geistlichen Veranstaltungen an der Schule überhaupt von der Allgemeinheit wahrgenommen werden.

7. Schulen in freier Trägerschaft

In den letzten Jahren ist die Zahl der Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen enorm gestiegen. Dabei handelt es sich vor allem um evangelische Schulen in der Trägerschaft von Kirchenbezirken oder Vereinen, die eng mit einer oder mehreren Kirchengemeinden zusammenarbeiten.

Warum es zwischenzeitlich knapp 40 evangelische Schulen im Freistaat Sachsen gibt, hängt vor allem mit der Schulnetzplanung zusammen. Aufgrund der drastisch gesunkenen Schülerzahlen sah sich der Freistaat veranlasst, im Hinblick auf alle Schularten Schulen zu schließen. Dies führte bei den kommunalen Schulträgern und bei der Bevölkerung teilweise zu heftigem Widerspruch. Aus wirtschaftlichen Gründen war es jedoch unumgänglich, die Schularbeit an bestimmten Standorten einzustellen. Um dennoch die Schule am Ort zu halten, wurden an vielen Orten Vereine gegründet, die die private Trägerschaft der Schulen übernahmen. Da im kirchlichen Bereich bereits Erfahrungen und Kompetenzen im Hinblick auf Schulgründungen vorlagen und evangelische Eltern sowie evangelische Lehrerinnen und Lehrer nicht selten die Initiative übernahmen, kam es zu den entsprechenden „Privatisierungen“.

Daneben gilt es hervorzuheben, dass viele Schulen in privater Trägerschaft pädagogisch einen guten Ruf besitzen und daher auch für Eltern, die sich mit dem Leitbild einer Schule nicht unbedingt identifizieren, durchaus interessant erscheinen und sie ihre Kinder auf solche Schulen schicken.

8. Lehrerausbildung

Im Freistaat Sachsen gibt es drei Möglichkeiten zur Ausbildung zur staatlichen Religionslehrerin bzw. zum Religionslehrer:

- Wie oben bereits erwähnt, können staatliche Lehrerinnen und Lehrer bei entsprechenden Voraussetzungen an Weiterbildungskursen teilnehmen, in denen sie zumindest die Unterrichtserlaubnis für das Fach evangelische Religion erwerben

können. Die Ausbildung für das Lehramt an der Mittelschule umfasst berufsbegeleitend ein zweijähriges, für das Gymnasium ein dreijähriges Studium an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig. Die Lehrinhalte und die Studienbedingungen sind weitgehend dem grundständigen Studium angepasst. Für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer wurden in der Vergangenheit drei Semester umfassende Zertifikatskurse angeboten, die ebenfalls zur Unterrichtserlaubnis des Faches Religion führten.

- Neben der Weiterbildung gibt es sowohl an der Technischen Universität Dresden als auch an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig die Möglichkeit, sich für das Lehramt Religion für die Grundschule, die Mittelschule und das Gymnasium zu qualifizieren. Darüber hinaus kann man sich in Dresden für die Erteilung des Religionsunterrichts an der Berufsschule ausbilden lassen und in Leipzig für die Förderschule. Je nach Schulart umfasst das Studium sieben, acht oder neun Semester. Für das Lehramtsstudium Religion am Gymnasium und an der Berufsschule ist das Latinum und der Nachweis von Griechischkenntnissen erforderlich.
- Seit dem Wintersemester 2006/2007 sind an der Universität Leipzig die konsekutiven Studiengänge eingeführt. Das bedeutet, dass in Zukunft, um ins Lehramt zu kommen, der dreijährige Bachelor- und darauf aufbauend der zweijährigen Masterstudiengang absolviert werden muss. Grundlage dieser Ausbildung ist nach wie vor die Landeslehrerprüfungsordnung, die im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Studiengänge nicht verändert worden ist. Mit der Einführung der neuen Studiengänge wurde die Zahl der Studienplätze an der Universität Leipzig auf 45 begrenzt. Das bedeutet, dass unabhängig von der Schulart im Jahr nur 45 Religionslehrerinnen und Religionslehrer ausgebildet werden.
- Neben der staatlichen Ausbildung an den Universitäten im Freistaat besteht die Möglichkeit, an der Evangelischen Fachhochschule in Moritzburg einen vierjährigen Diplomstudiengang Religionspädagogik zu absolvieren. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges sind im Rahmen des kirchlichen Dienstes dazu berechtigt, an der Grundschule und an der Sekundarstufe I (Mittelschule und Gymnasium) bis zum zehnten Schuljahr Religionsunterricht zu erteilen.

9. Herausforderungen

Es erscheint nur allzu naheliegend, dass die Einführung des Religionsunterrichts vor dem Hintergrund einer jahrzehntelangen sozialistischen Bildungspolitik sich nach wie vor mancherlei Herausforderungen gegenübersteht. Im einzelnen sind es folgende Desiderate, die in naher Zukunft gelöst werden sollten, um dem Fach Religion eine nachhaltige Entwicklung als ordentliches Schulfach zu ermöglichen:

- Zweistündigkeit. Ganz oben auf der Prioritätenliste der ungelösten Probleme ist die durchgängige Einführung des zweistündigen Religionsunterrichts, wie er auf der Stundentafel vorgesehen ist. Denn als einstündiges Fach besitzt der Religionsunterricht, bei allem Wohlwollen, das man ihm entgegenbringen mag, an der Schule nicht selten nur marginale Bedeutung.
- Personale Engpässe. In engem Zusammenhang mit der durchgängigen Einführung der Zweistündigkeit ist das Problem der Versorgung des Faches mit Lehr-

kräften zu sehen. Wünschenswert wäre es, wenn mit großer Entschlossenheit junge Lehrkräfte, die die entsprechenden Qualifikationen besitzen, in den Vorbereitungsdienst aufgenommen und anschließend eine Anstellung bekommen würden. Das Ziel müsste sein, dass an jeder Schule im Freistaat wenigstens ein staatlicher Lehrer das Fach Religion unterrichtet und damit ein wichtiger Ansprechpartner für die kirchlichen Religionslehrerinnen und Religionslehrer wäre, die oftmals das neue Fach nur eine oder zwei Wochenstunden an einer Schule unterrichten.

- Katastrophale Auswirkungen hat die Reduktion der Studienplätze auf 45 Studierende im Jahr. Das bedeutet, dass bei optimaler Ausnutzung dieser Kapazität innerhalb von fünf Jahren an der Universität Leipzig insgesamt nur 225 Studierende für vier verschiedene Schularten ausgebildet werden. Diese Zahl dürfte sich im Laufe des Studiums und im Anschluss daran noch erheblich reduzieren, weil nicht alle nach dem Bachelorstudium dem Masterstudiengang anschließen werden. Weiterhin wird es junge Menschen geben, die letztlich nicht in den Schuldienst gehen oder den Freistaat verlassen werden.
- Schulartspezifische Lehrerbildung. Weder an der Universität Leipzig noch an der Technischen Universität Dresden sind hinreichend Kapazitäten vorhanden, um die Lehrerbildung in hinreichendem Maße schulartspezifisch zu gestalten. Wünschenswert wäre es, wenn besonders im fachdidaktischen Bereich ein spezielles Lehrangebot für die einzelnen Lehramtstudiengänge angeboten werden könnten. Dies setzt voraus, dass das Personal dafür bereitgestellt würde.

Literatur

DEUTSCHE BISCHOFSSKONFERENZ, Die bildende Kraft des RU. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts, Bonn 1996.

DRESSLER, BERNHARD, Darstellung und Mitteilung. Religionsdidaktik nach dem Traditionsabbruch, in: rhs 1 (2002), 11-19.

GRETHLEIN, CHRISTIAN / HANISCH, HELMUT, Religionsunterricht. Informationen zu einem neuen Unterrichtsfach im Osten, Leipzig 1995.

HANISCH, HELMUT / POLLACK, DETLEF, Religion – ein neues Schulfach. Eine empirische Untersuchung zum religiösen Umfeld und zur Akzeptanz des Religionsunterrichts aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern in den neuen Bundesländern, Stuttgart 1997.

HANISCH, HELMUT / REIHER, DIETER / MÜLLER, FRIEDERIKE (Hg.), Wir gehören zusammen. Evangelische Religion 1. Schuljahr, Leipzig / Berlin 1997.

HANISCH, HELMUT / REIHER, DIETER / MÜLLER, FRIEDERIKE (Hg.), Wir gehören zusammen. Evangelische Religion 2. Schuljahr, Berlin 1999.

HANISCH, HELMUT / SCHLIEPHAKE-HOVDA, JUTTA / TAUT-MÜLLER, FRIEDERIKE, Wir gehören zusammen. Evangelische Religion 3. Schuljahr, Berlin 2000.

HANISCH, HELMUT / MÜLLER, WERNER / REIHER, DIETER, Den Glauben feiern. Feste im Kirchenjahr, Berlin 2000.

Hanisch, Helmut: Religion unterrichten im Freistaat Sachsen, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 6 (2007), H. 1, 98-112.

HANISCH, HELMUT / REIHER, DIETER / SCHLIEPHAKE-HOVDA, JUTTA / VICTOR, HANFRIED, Wir gehören zusammen. Evangelische Religion 4. Schuljahr, Berlin 2001.

HANISCH, HELMUT, Sachsen, in: METTE, NORBERT / RICKERS, FOLKERT (Hg.), Lexikon der Religionspädagogik, Bd. 2, Neukirchen 2001, Sp. 1881.

HANISCH, HELMUT, Differenzierung und Sozialformen, in: BITTER, GOTTFRIED / ENGLERT, RUDOLF / MILLER, GABRIELE / NIPKOW, KARL ERNST, Neues Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe, München 2002.

HANISCH, HELMUT / KINDER, JOCHEN, Religions- und Ethikunterricht im Freistaat Sachsen aus statistischer Sicht, in: DOMSGEN, MICHAEL / HAHN, MATTHIAS / RAUPACH-STREY, GISELA (Hg.): Religions- und Ethikunterricht in der Schule mit Zukunft, Bad Heilbrunn / Obb. 2003, 191-214.

HANISCH, HELMUT, Die Entwicklung des evangelischen Religionsunterrichts im Freistaat Sachsen, in: ZPTh, Heft 3, 2006, 286-304.

MEYER-BLANCK, MICHAEL, Vom Symbol zum Zeichen. Symboldidaktik und Semiotik. Rheinbach, zweite überarbeitete Aufl. 2002.

SCHWEITZER, FRIEDRICH / NIPKOW, KARL ERNST / FAUST-SIEHL, GABRIELE / KRUPKA, BERND, Religionsunterricht und Entwicklungspsychologie. Elementarisierung in der Praxis, Gütersloh²1997.